

*"Denn ich,
ich kenne
meine Pläne,
die ich für euch
habe – Spruch
des Herrn –,
Pläne des Heils
und nicht
des Unheils;
denn ich will
euch eine
Zukunft und
eine Hoffnung
geben"*

(Jer 29,11)



Rechtliche Grundlagen

In der Satzung der Stiftung werden u.a. die Zusammensetzung und Aufgaben der Stiftungsorgane (Vorstand und Stiftungsrat) geregelt, die Stiftungszwecke und die Verwendung der Vermögenserträge sowie Zuwendungen beschrieben und weitere rechtliche Rahmenbedingungen festgelegt. Die Satzung kann jederzeit im Internet unter "www.pastoralverbund-verl.de" aufgerufen oder zu den Geschäftszeiten in den Pfarrbüros des Pastoralverbundes eingesehen werden.

Stiftungsrat: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender),
Ralf Markmeier, Sebastian Siggemann

Stiftungsvorstand: Pfarrer Hermann-Josef Hölscher
(Vorsitzender), Brigitte Gnegel, Constantin Vernekohl

Als rechtsfähige kirchliche Stiftung unterliegt die Stiftung kirchlicher Stiftungsaufsicht nach Maßgabe des Stiftungsgesetzes NRW und des kirchlichen Rechts, insbesondere der Stiftungsordnung für das Erzbistum Paderborn in ihrer jeweils gültigen Fassung. Kirchliche Stiftungsbehörde ist gem. § 2 StiftO PB das Erzbischöfliche Generalvikariat in Paderborn.

Konto: Stiftung Zukunft und Hoffnung
der katholische Kirche in Verl –
Bank für Kirche und Caritas Paderborn

IBAN DE20 4726 0307 0023 7606 00
BIC GENODEM1BKC



Liebe Mitbürger,

mit der Stiftung „Zukunft und Hoffnung“ wird eine wichtige Grundlage für das pastorale Wirken und caritative Zeugnis unserer Gemeinden im Pastoralverbund für die kommenden Generationen gelegt. Wir schaffen Rahmenbedingungen, die helfen können, dass unser persönliches Zeugnis von Gottes Menschenfreundlichkeit den Blick für den Himmel offen hält, damit Menschen erfahren und spüren können, dass Gott auch für sie Pläne hat und ihnen Zukunft und Hoffnung schenkt.

Darum ist uns diese Stiftung ein persönliches Anliegen. Wir freuen uns, dass der Kirchenvorstand die Stiftung errichtet hat und sie mit Dekret des Erzbischofs von Paderborn und der Anerkennungsurkunde der Bezirksregierung Detmold kirchlich und staatlich anerkannt ist. Unsere Hoffnung und Bitte ist, dass viele durch ihre Mitarbeit und Unterstützung zum Gelingen beitragen, damit Kirche auch weiterhin in unserer Mitte gelebt und erlebt werden kann.

Bei der Namensgebung der Stiftung leitet uns das Wort aus dem Buch Jeremia (s. Bibelzitat Jer 29,11). Der Name der Stiftung ist somit auch ein Bekenntnis, dass wir dieser Zusage Gottes trauen und inmitten der vielfältigen Veränderungen in Gesellschaft und Kirche uns von seiner Treue leiten lassen. In IHM haben wir Zukunft und Hoffnung und wollen sie auch an andere weitergeben.

Ihr



Stiftungszwecke im Bereich des Pastoralverbundes Verl

Die finanziellen Rahmenbedingungen der Kirche in Deutschland werden auf absehbare Zeit immer schwieriger, weil durch den Bevölkerungsrückgang immer weniger da sind, die Kirchensteuer zahlen und auch öffentliche Haushalte die Förderung sozialer Einrichtungen nicht mehr im bisherigen Umfang vornehmen. Das bedeutet, dass Einrichtungen und Kirchen geschlossen werden und damit wichtige Aufgaben nicht mehr wahrgenommen werden können.

Die Stiftung verfolgt das Ziel, die zahlreichen pastoralen und caritativen Aufgaben der Gemeinden im Pastoralverbund Verl auf eine langfristig solide Basis zu stellen und auch in Zukunft Handlungsspielraum zu haben, wenn es darum geht, die vielen Arbeitsbereiche und Einrichtungen der Gemeinden fortzuführen und zugleich neue Projekte und Aufgaben anzugehen.

In folgenden Bereichen wollen wir uns engagieren:

- Jugend- und Altenhilfe
- Wohlfahrtswesen
- Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne des § 53 der Abgabenordnung
- Bildung und Erziehung
- kirchliche Zwecke i.S.d § 54 AO der katholischen Kirche
- Kunst und Kultur
- bürgerschaftliches Engagement zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke

Wie Sie uns unterstützen können

Uns ermutigt das Engagement von Menschen, denen die Kirche und ihre Sendung wichtig ist. Die einen investieren viel Zeit und Energie in ehrenamtliche Mitarbeit, andere helfen mit großzügigen Spenden, manche tun sogar beides.

Nachhaltigkeit und Langfristigkeit sind wesentliche Merkmale einer Stiftung. Es geht darum, ein möglichst großes Stiftungsvermögen zu bilden und dieses auf Dauer fest- bzw. anzulegen. Dieses Stiftungsvermögen darf in seiner Substanz nicht angetastet werden. Es ist daher unerlässlich, dass im Zuge der Gründung bereit gestellte Grundkapital von 75.000 Euro durch sogenannte Zustiftungen deutlich zu erhöhen, da nur die aus der Anlage des Stiftungsvermögens erzielten Erträge sowie Spenden für die Erfüllung der Stiftungszwecke eingesetzt werden dürfen.

Wir möchten Menschen gewinnen, die mit uns Verantwortung für die Stiftung übernehmen, ihre Ziele mittragen und durch Zustiftungen das Stiftungskapital erhöhen, jeder nach seinen Möglichkeiten. Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen offen:

- Einmalige Spenden
- Spenden anlässlich von Geburtstagen, Jubiläen, Beerdigungen u.a.
- Vererbung des Nachlasses an die Stiftung (ganz oder teilweise)
- Zweckgebundene Stiftung (der Stifter kann einen/mehrere Zwecke benennen; ab 15.000,00 Euro)
- Zustiftung im Rahmen eines Namensfonds mit dem Namen des Geldgebers (nur auf Wunsch und ab einem Betrag von 50.000 Euro mit besonderen steuerlichen Vergünstigungen)

